

# Protokoll



<b>Gremium</b>	<b>Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales</b>
<b>Sitzung am</b>	Donnerstag, den 01.06.2023
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:25 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Ramnitz

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführerin: gez. Kläne

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ramnitz, Sebastian	Vorsitzender bis TOP 8
Lammerding, Frank, Dr.	Vorsitzender TOP 9 - 10
Averdam, Heinrich	
Borchardt, Sylvia	TOP 9 – 10
Büssing, Boris	Vertreten durch Felix Wehry
Droste, Niklas	
Frohn, Anna	
Hermes, Marion	Vertreten durch Alexander Bartz
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Moormann, Michael	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	Vertreten durch Jens Frye
Teuber, Karl-Heinz	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	Vertreten durch Simone Göhner

Mitglieder mit beratender Stimme:

Gelhaus, Günther	bis TOP 7
Klüver-Deutschmann, Christiane	

Sonstige Anwesende:

Ripke, Ulrike	KVHS Vechta e.V. Bis TOP 7
Senouwoe, Bianca	KVHS Vechta e.V. Bis TOP 7
Hoping-Warinking, Maria	KVHS Vechta e.V. Bis TOP 7
Espelage, Bettina	KVHS Vechta e.V. Bis TOP 7
Hülsemann, Julian	Partnerschaft für Demokratie Vechta

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister bis TOP 5
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Wichmann, Christoph	Fachdienstleiter 50
Schillmöller, Ralf	Fachdienstleiter 51 bis TOP 8
Kläne, Wiebke	Fachdienst 51 / Protokollführerin
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Kindertagespflege in Vechta;  
Hier: Bericht der KVHS (Fachberatung)
4. Förderung der Kindertagespflege;  
Hier: Erhöhung Mietkostenzuschuss für Großtagespflegestellen  
**51/006/2023**
5. Belegungssituation Kitajahr 2023/2024
6. Kinderbetreuung in der Stadt Vechta;  
Hier: Einrichtung eines Übergangstandortes im Stadtgebiet  
**51/008/2023**
7. Kinderbetreuung in der Stadt Vechta;  
Hier: Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten  
**51/007/2023**
8. Bericht aus der Partnerschaft für Demokratie Vechta;  
Hierzu wird in der Sitzung vorgetragen
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Hier: Verwendung von Steuergeldern  
**I/002/2023**
10. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende Herr Ramnitz eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales. Er begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer\*innen sowie die Vertreter der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor, sodass er die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

#### *In Angelegenheit des Verwaltungsausschusses*

### TOP 2

#### Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Erste Stadträtin Sollmann erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales am 10.11.2022 der Antrag der SPD-Fraktion „Formulare in leichter Sprache“ vorberaten worden sei. Anschließend sei in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.11.2022 der Beschluss gefasst worden, dass die Verwaltung für den Bereich „Wohngeld“ Erklärungen und Ausfüllhilfen in leichter Sprache erstellen und spätestens nach sechs Monaten über die Erfahrungen berichten solle. Frau Erste Stadträtin Sollmann berichtet, dass die Verwaltung derzeit gemeinsam mit dem Büro für leichte Sprache an den Ausfüllhilfen arbeite. Da das einheitliche Formular für die Beantragung von Wohngeld jedoch erst im Mai 2023 zur Verfügung gestellt worden sei, sei die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung über die Erfahrungen und spezifischen nächsten Maßnahmen berichten.

### TOP 3

#### Kindertagespflege in Vechta; Hier: Bericht der KVHS (Fachberatung)

Der Ausschussvorsitzende Herr Ramnitz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ripke, pädagogische Leitung der Kreisvolkshochschule Vechta (KVHS) sowie Frau Senouwoe, Frau Espelage und Frau Hopping-Warcking von der Fachberatung der KVHS.

Herr Schillmöller erläutert anhand eines Schaubildes, welches in der anliegenden Sitzungspräsentation enthalten ist, die Zuständigkeiten des Landkreises Vechta und der Stadt Vechta im Bereich der Kindertagespflege. Im Bereich der Kindertagespflege kooperiere die Stadt Vechta bereits seit vielen Jahren mit der KVHS. Aktuell erfolge die Zusammenarbeit mit der KVHS gemeinsam mit der Gemeinde Visbek.

Anschließend stellt Frau Senouwoe die Aufgaben der KVHS anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, vor.

Herr Bürgermeister Kater bedankt sich bei Frau Senouwoe sowie dem gesamten Team der Fachberatung der KVHS für die gute Zusammenarbeit. Die Kindertagespflege stelle in Vechta einen sehr wichtigen Baustein im Rahmen der Kinderbetreuung dar. Insbesondere aufgrund der flexiblen Betreuungszeiten und des Platz-Sharings sei die Kindertagespflege bei vielen Eltern sehr beliebt. Dies spiegele sich in der großen Anzahl an betreuten Kindern in Großtagespflegestellen sowie bei den privaten Tagespflegepersonen wieder.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich ebenfalls für den Vortrag und stellen verschiedene Rückfragen an Frau Senouwoe, Frau Espelage und Frau Hoping-Warinking. Seitens der Fachberatung wird unter anderem auf die Schwierigkeit der Vertretung in der Kindertagespflege hingewiesen. Im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson könne keine Betreuung erfolgen, da die Kindertagespflegepersonen keine ständige Vertretung haben. Kindertagespflegepersonen werden vom Landkreis je geleisteter Betreuungsstunde vergütet, sodass eine Vertretungsregelung schwierig umzusetzen sei.

Die Vergütung der Kindertagespflegepersonen sei durch Satzung des Landkreises Vechta geregelt und hänge von der Qualifikation sowie Erfahrung der Kindertagespflegepersonen ab. Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### TOP 4

##### **Förderung der Kindertagespflege;**

##### **Hier: Erhöhung Mietkostenzuschuss für Großtagespflegestellen**

Hierzu liegt die Beschlussvorlage Nr. 51/006/2023 vor.

Frau Kläne stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, ob 7,50 € pro m<sup>2</sup> angemessen seien, erläutert Herr Bürgermeister Kater, dass es nicht um die vollständige Übernahme der Miete, sondern um die Bezuschussung gehe. In dem Tagespflegeentgelt, welches der Landkreis an die Kindertagespflegepersonen zahle, sei unter anderem ein Sachanteil enthalten, der auch für eine höhere Miete verwendet werden müsse.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Großtagespflegestellen sind ein wichtiger Baustein des Kinderbetreuungsangebotes der Stadt Vechta. Die Stadt fördert diese flexible und ergänzende Betreuungsmöglichkeit, indem sie die angemessenen Miet- und Mietnebenkosten (einschließlich der Kosten für Energie) übernimmt. Dabei sollen die reinen Mietkosten (Kaltmiete) einen monatlichen Betrag von 7,50 € pro m<sup>2</sup> nicht übersteigen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 5

## **Belegungssituation Kitajahr 2023/2024**

Frau Kläne stellt die Belegungssituation in den Krippen, Großtagespflegestellen und Kindergärten vor. Anhand der Belegungsübersichten werde deutlich, dass weitere Betreuungsplätze benötigt würden.

Frau Erste Stadträtin Sollmann ergänzt, dass es in der Theorie so aussehe, dass die Plätze auskömmlich seien, in der Praxis zeige sich jedoch, dass nicht jeder freie Platz für jedes Kind auf der Warteliste verwendet werden könne. Kriterien wie z.B. Betreuungszeiten oder Wohnortnähe spielen eine wichtige Rolle und führen oftmals dazu, dass Plätze frei bleiben, aber noch Kinder auf der Warteliste stehen. Zudem seien Nachmittagsplätze oftmals nicht mehr bedarfsgerecht und blieben deshalb frei.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kläne, dass es sich um die Anmeldungen für das gesamte Kindergartenjahr (bis 31.07.2024) handele und damit nicht alle angemeldeten Kinder, die aktuell auf der Warteliste stehen, einen Betreuungsplatz bereits zum 01.08.2023 benötigen.

Herr Schillmöller erläutert auf Nachfrage zum Thema Fachkräftemangel, dass die vollständige Schließung von Gruppen bisher noch nicht erforderlich gewesen sei. Es sei jedoch zeitweise zu verkürzten Betreuungszeiten sowie tageweisen Schließungen gekommen. Der Fachkräftemangel sei immer mehr zu spüren, insbesondere kurzfristige Vakanzen im laufenden Kitajahr seien schwer nachzubersetzen.

## **TOP 6**

### **Kinderbetreuung in der Stadt Vechta;**

#### **Hier: Einrichtung eines Übergangstandortes im Stadtgebiet**

Hierzu liegt die Beschlussvorlage 51/008/2023 vor.

Herr Schillmöller fasst den erfolgten Ausbau der Betreuungsplätze in 2022 zusammen und stellt den geplanten Ausbau für die kommenden Jahre vor. Da der Neubau einer weiteren Kita Zeit in Anspruch nehme, werde ein weiterer Übergangstandort benötigt. Der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan von biregio zeige ebenfalls, dass weitere Plätze benötigt würden. Für 2025 sei dort ein Plus an Plätzen prognostiziert. Hintergrund hierfür sei, dass ein geburtenstarker Jahrgang in die Schule gehe und dass dort unter anderem bereits die neue Kita in Bergstrup mit 75 Plätzen ü3- sowie 15 Plätzen u3 eingeplant sei. Da aktuell nicht sicher davon ausgegangen werden könne, dass diese Plätze bereits in 2025 zur Verfügung stehen, sei mit dem Überhang an Plätzen nicht zu rechnen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kläne, dass der Übergangstandort aus 2 Gruppenräumen bestehen werde. Ob die Belegung mit Krippen- und / oder Kindergartengruppen erfolge, werde je nach Bedarf festgelegt. Der Spielplatz soll zudem am Nachmittag außerhalb der Betreuungszeiten weiterhin für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Nachfrage zum Kauf einer Containeranlage gestellt, da dies bei einer längeren Nutzung möglicherweise wirtschaftlicher als eine Anmietung sei. Frau Erste Stadträtin Sollmann sagt zu, dass die Verwaltung dies im Rahmen des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens prüfen werde. Die Beschlussempfehlung wird daraufhin abgeändert.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz soll ein weiterer Übergangsort in Containern eingerichtet werden. Dabei ist zu prüfen, ob ein Ankauf der Container wirtschaftlicher als eine Anmietung ist. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen Standort im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger zu suchen und mit diesem einen Betreibervertrag abzuschließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7

### **Kinderbetreuung in der Stadt Vechta;**

#### **Hier: Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten**

Hierzu liegt die Beschlussvorlage 51/007/2023 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein.

Herr Schillmöller stellt den aufgeführten zweiteiligen Vorschlag vor. Er erläutert, dass dieser Vorschlag im Vorfeld Kita-Leitungen sowie Kita-Trägern vorgestellt worden und auf große Zustimmung getroffen sei. Den Kita-Leitungen und Kita-Trägern sei eine hohe Flexibilität wichtig. Mit einem Budget sei dies möglich, da die Kita-Leitungen und Kita-Träger somit selbstständig entscheiden können, welches zusätzliche Personal eingestellt werde oder ob z.B. bei vorhandenem Personal Stunden aufgestockt werden. Herr Schillmöller betont, dass es hier nicht um die Einführung der dritten bzw. von weiteren Fachkräften gehe, sondern um die Unterstützung der vorhandenen Fachkräfte durch weitere Personen, z.B. Studierende, Eltern, Rentner\*innen usw. Dies führe dazu, dass sich die Fachkräfte gezielter um die Förderung der Kinder kümmern können. Zudem sei wichtig, dass diese Kräfte lediglich in den Einrichtungen, in denen die soziokulturelle Situation nicht ausgewogen sei, eingesetzt werden sollen. Dies sei derzeit in fünf Kindergärten der Fall.

Es schließt sich eine umfangreiche Diskussion seitens der Ausschussmitglieder an. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Unterstützung der Fachkräfte erforderlich und deshalb sinnvoll sei. Der Vorschlag sei jedoch noch nicht vollends ausgearbeitet und es seien noch einige Rahmenbedingungen zu klären. Zudem solle das Thema im Arbeitskreis Kindergarten beim BMO behandelt werden.

Frau Kläne erläutert, dass alle Kräfte, die in Kindertagesstätten eingesetzt werden, immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Zudem habe die Stadt mit allen Kita-Trägern eine Finanzierungsvereinbarung, in der u.a. die Bezahlung der Kräfte (Mindestlohn, Tarifvertrag usw.) geregelt sei, sodass die Kita-Träger in diesen Entscheidungen nicht frei seien.

Frau Erste Stadträtin Sollmann erläutert, dass sie die Beschlussvorlage bereits den Mitgliedern der Kleinen Kommission des Arbeitskreis Kitas beim BMO zur Verfügung gestellt und für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt habe. Dabei werde sie mit den Vertretern des BMO auch besprechen, ob sich das BMO an den zusätzlichen Kosten beteiligen werde. Die Entscheidung der Stadt, die zusätzlichen Kräfte einzuführen, solle jedoch nicht von der Beteiligung des BMO abhängen.

Auf den Hinweis, dass eine Einheitlichkeit im Landkreis Vechta erzielt werden solle, begegnet Frau Erste Stadträtin Sollmann, dass die Situation in den anderen Städten und Gemeinden eine ganz andere sein könne. Diese Entscheidung müsse in den jeweiligen Kommunen getroffen werden.

Zur Ausweitung der FSJ-Kräfte wird seitens der Ausschussmitglieder angeregt, dass zukünftig auch die Kindergärten, die weniger als 4 Gruppen haben, die Finanzierung einer FSJ-Stelle erhalten sollen. Frau Erste Stadträtin Sollmann erläutert zudem, dass geplant sei, dass die Stadt Vechta die Kita-Träger bei der Suche nach FSJ-Kräften unterstütze, indem die Stellen gemeinsam beworben würden.

Insgesamt besteht Einigkeit darüber, dass in den Kitas weitere Unterstützung benötigt werde und dies zeitnah, bevor das neue Kitajahr 2023/2024 am 01.08.2023 beginne. Die Begrifflichkeit „Integrationshilfskräfte“ sei unglücklich und könne schnell falsch verstanden werden, sodass der Vorschlag „Unterstützungskräfte“ unterbreitet wird.

Die Beschlussempfehlung wird nach Abschluss der Diskussion abgeändert und der Ausschussvorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„1. Die Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Vechta mit mindestens 6 Gruppen können ab dem kommenden Kita-Jahr 2023/2024 (ab 01.08.2023) für die Unterstützung der Fachkräfte eine 2. FSJ-Kraft einsetzen. Zusätzlich zu den Kitas ab 4 Gruppen erhalten Kindergärten mit weniger als 4 Gruppen die Kostenerstattung für eine FSJ-Kraft. Die Kosten werden von der Stadt Vechta getragen. Die für 2023 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 30.000 € werden zur Verfügung gestellt.

2. Zur Entlastung und Unterstützung der Fachkräfte in Kitas, in denen keine ausgewogene soziokulturelle Durchmischung gegeben ist, weil der Anteil nicht oder nicht vorrangig Deutsch sprechender Kinder vergleichsweise hoch ist, können mit Beginn des Kita-Jahres 2023/2024 (ab 01.08.2023) Unterstützungskräfte eingesetzt werden. Die Stadt Vechta stellt hierfür den jeweiligen Kita-Trägern ein Budget in Höhe von 5.000 € je Halbtagskindergarten- (ü3) bzw. 7.500 € je Ganztagskindergartengruppe (ü3) zur Verfügung. Die für 2023 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 50.000 € werden zur Verfügung gestellt. Diese Regelung wird vorbehaltlich der Diskussion in der Kleinen Kommission im Arbeitskreis Kita beim BMO und entsprechender Berichterstattung im Verwaltungsausschuss getroffen und gilt längstens bis zur Einführung einer dritten Fachkraft in Kindergartengruppen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8

### **Bericht aus der Partnerschaft für Demokratie Vechta;**

Frau Erste Stadträtin Sollmann führt in den Sachverhalt ein. Sie weist auf die Präsentation zu dem Bericht hin, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Inhaltlich stellt sie zunächst die Mitglieder des sogenannten Begleitausschusses einzeln vor. Anschließend führt sie zu den Leitzielen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ aus und weist auf die Teilziele für die „Partnerschaft für Demokratie Vechta“ hin. Danach erklärt Herr Wichmann die Struktur und die Aufgabenverteilung innerhalb der „Partnerschaft für Demokratie“. Die Zuständigkeiten des „Federführenden Amtes“, der „Koordinierungs- und Fachstelle“ und des Begleitausschusses werden differenziert dargestellt. Im Jahre 2022



seien insgesamt 109.950,13 € an Projektmitteln verausgabt worden, wobei sich der Eigenanteil der Stadt Vechta auf 11.074,11 € belaufen hat.

Anschließend geht Herr Hülsemann ausführlich auf die in 2022 und bereits in 2023 durchgeführten und geplanten Projekte ein und stellt dabei jeweils detailliert den Zusammenhang zu den Leitzielen des Bundesprogramms und den Teilzielen der „Partnerschaft für Demokratie Vechta“ her.

## TOP 9

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Hier: Verwendung von Steuergeldern**

Hierzu liegt die Beschlussvorlage I/002/2023 vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ramnitz gibt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Herrn Dr. Frank Lammerding ab. Herr Ramnitz wird bei diesem Tagesordnungspunkt im Ausschuss von Frau Sylvia Borchardt vertreten.

Ausschussmitglied Alexander Bartz hat für die SPD-Fraktion gemäß § 13 a) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Nichtbefassung gestellt. Die SPD-Fraktion begründet diesen damit, dass sie anerkenne, dass der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie die Entscheidungen über die Gewährung von Einzelprojekten unter größtmöglicher Beteiligung der Zivilgesellschaft treffe. Dabei werden seitens der Partnerschaft für Demokratie bewusst ausgeschlossen, dass politische Mandatsträger selbst Mitglied im Begleitausschuss werden können. Die im Begleitausschuss getroffenen Entscheidungen im Nachgang zu korrigieren, liege nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates.

Frau Simone Göhner begründet den Antrag der CDU-Fraktion umfangreich. Dabei stellt sie vorweg, dass die CDU-Fraktion geschlossen hinter den Werten der Demokratie stehe und auch die Partnerschaft für Demokratie als Projekt der Stadt Vechta und damit den städtischen Finanzierungsanteil nicht in Frage stelle. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses und dessen Arbeit werde ebenso wenig kritisiert wie die vom Verein ContRa e.V. durchgeführte Veranstaltungsreihe in ihrer Gesamtheit. Der Antrag auf Überprüfung bzw. ggfls. Rückzahlung von Fördergeldern beziehe sich allein auf die von ContRa e.V. im Rahmen des Gesamtprojektes organisierte Veranstaltung „Klimakatastrophe und Verantwortung“ vom 01.02.2023 mit einer Referentin der sog. „Letzten Generation“ in Vechta. Die im Antrag benannten Kritikpunkte zu der Durchführung dieser Veranstaltung wie z.B. die unzulässige Plakatierung im Vorfeld der Veranstaltung sowie die Werbung zur Begehung von Straftaten während der Veranstaltung werden von Frau Göhner ausgeführt und bekräftigt.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Lammerding über den Antrag auf Nichtbefassung gem. § 13 a) der Geschäftsordnung abstimmen.

„Der Antrag der CDU wird nicht befasst.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	7

Somit ist der Antrag angenommen und es erfolgt keine Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion.

## TOP 10

### Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.